



II- 738 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

318 /A.B.
zu 320 /J.
Präs. am 8. Jan. 1971

Zl. 10. 092-Präs. A/71
Anfrage Nr. 320 der Abgeordneten
Dr. Kerstnig und Gen. betr. Förderung
der Qualitätsverbesserung in den Frem-
denverkehrsbetrieben.

Wien, am 8. Jänner 1971

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner
Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Dr. Kerstnig und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 11. Nov. 1970, betreffend Qualitätsverbesserung in den Fremdenverkehrsbetrieben an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die der Anfrage zugrundeliegenden und in deren Begründung ausgeführten Probleme sind dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bekannt und werden im Rahmen der Fremdenverkehrsförderung gebührend berücksichtigt.

Zur Schaffung der "Voraussetzungen für eine günstigere Kreditgewährung für Investitionen zum Zwecke der Qualitätsverbesserung und damit der Rentabilitätssteigerung im Hotel - und Gastgewerbe" wurden im Mai 1970 die Richtlinien für die Förderung nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz derart ergänzt, dass eine laufende Beteiligung der Fremdenverkehrswirtschaft aus den Mitteln des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes gewährleistet ist.

Ferner ist es dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gelungen, im Bundesvoranschlag für 1971 die Mittel für die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie gewährten Zinszuschüsse zu erhöhen, und zwar von S 30, 200. 000 im Jahre 1970 auf S 38, 236. 000 für 1971. Auch die für Fremdenverkehrszwecke im

zu Zl. 10.092-Präs. A/71

Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes zur Verfügung stehenden Mittel wurden erhöht.

Ich glaube, dass hiemit erhebliche Verbesserungen für die Investitionsfinanzierung der Fremdenverkehrswirtschaft erzielt wurden.

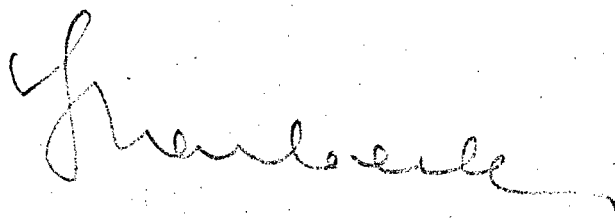
Die "Herabsetzung der Abschreibedauer auf höchstens einen Zeitraum, in welchem die qualitätsverbessernden Investitionen wieder veraltet sind und erneuert werden müssen (25 - 35 Jahre) "fällt in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen. Ich habe dem Herrn Bundesminister für Finanzen von Ihrer Anfrage Kenntnis gegeben und hiebei auf die Bedeutung dieses Problemes hingewiesen.

Mit Rücksicht auf die Umschlagsträgheit des in der Fremdenverkehrswirtschaft investierten Kapitals ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie bestrebt, bei der Investitionsförderung möglichst lange Kreditlaufzeiten zu erreichen. Dies findet jedoch in dem Grundsatz seine Grenze, dass die Kreditlaufzeit die durchschnittliche Verwendungsdauer des Investitionsgutes nicht übersteigen soll. Die Laufzeit von ERP-Krediten wird nach diesem Grundsatz gehandhabt. Die Laufzeit von Krediten, die mit Zinszuschüssen gefördert werden, richtet sich jeweils nach der individuellen Vereinbarung zwischen kreditgewährendem Institut und Kreditnehmer.

Es ist das Bestreben des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, die Zinsbelastung aus Krediten für förderungswürdige Fremdenverkehrsinvestitionen durch Zinsstützungen dem ERP-Zinsfuß anzunähern. Dieses Ziel wird durch die vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie weitgehend gemeinsam mit den Ländern gewährten Zinszuschüsse, die zwischen 2,5% und 3% p. a. betragen, in der grossen Zahl der Fälle erreicht. Überdies muß - in Anbetracht der gegebenen Budgetlage - bedacht werden, dass eine stärkere Zinsverbilligung eine Verminderung der Anzahl der Förderungsfälle zur Folge hätte.

zu Zl. 10.092-Präs.A/71

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat mit den Bundesländern Besprechungen aufgenommen, in denen geklärt werden soll, inwieweit die Lücke zwischen der vom Bund mittels Bürges und EE-Fonds gewährten Kreditbesicherung durch Einrichtungen auf Landesebene ausgefüllt wird. Die weitere Vorgangsweise des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wird vom Ergebnis dieser Verhandlungen abhängen.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to a member of the Austrian government, positioned below the main text.